

**1372/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 17.09.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie  
betreffend Stückelungsabsichten bei der UVP zur A26 (Linzer Westring)

Zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 539/J-NR/2007 betreffend  
Stückelungsabsichten bei der UVP zur A26 (Linzer Westring) stellen die  
unterfertigten Abgeordneten folgende weitere

### **ANFRAGE:**

1. In der Antwort auf die Frage 5 heißt es unter anderem, "dass die Genehmigung einer Hochleistungsstrecke in Teilabschnitten bei entsprechender sachlicher Rechtfertigung zulässig ist." Worin liegt die sachliche Rechtfertigung für die geplante Teilung der UVP zur A26?
  
2. Welches Rechtsmittel gibt es vor einer allfälligen Genehmigung nach §4 Bundesstraßengesetz gegen die Teilung (Stückelung) einer UVP?